

E-COMMERCE RECHT & STEUERN

Wirtschaftslage

Die rechtsgeschäftlichen Rahmenbedingungen regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche bei internationalem Onlinehandel in die jeweilige Landessprache der Zielländer zu übersetzen sind. Im B2B-Geschäft kann der Verkäufer das auf die grenzüberschreitenden Geschäfte anwendbare Recht frei wählen und somit das gesamte EU-Geschäft einheitlich zum Beispiel auf der Grundlage des italienischen Rechts abwickeln. Auch im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr mit Verbrauchern aus dem europäischen Ausland (B2C) ist eine Rechtswahl grundsätzlich möglich. Ist der Onlineshop hingegen gezielt auf ein EU-Land ausgerichtet, so ist das jeweilige nationale Recht im B2C-Geschäft als Ganzes anzuwenden.

Kommt es im grenzüberschreitenden B2C-Geschäft zu Streitigkeiten, die nicht gütlich gelöst werden können, so darf der Verbraucher wahlweise am Sitz des Onlinehändlers oder in seinem Heimatland klagen. Der Onlinehändler hat hingegen im B2C-Geschäft anders als im B2B-Geschäft nicht die Möglichkeit, den Gerichtsstand frei zu wählen. Daher darf der Verkäufer ausschließlich am Wohnsitz des Verbrauchers klagen.

Widerrufs- und Rückgaberecht

Einst reichte es, die Ware ohne Begründung an den Händler zurückzusenden. Seit 2014 muss der Verbraucher eine Erklärung abgeben, warum er die Ware zurückschickt. Die jüngst in Kraft getretene EU-

Verbraucherrechte-Richtlinie sieht vor, die Retourenkosten in ganz Europa zu Lasten der Käufer zu legen.

Steuerrecht, Zoll und Lieferschwellen

Hier gilt es zu unterscheiden, ob die Lieferung an eine Privatperson geht oder an ein Unternehmen mit einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID). Im zweiten Fall handelt es sich um eine Mehrwertsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Im ersten Fall führt der Verkäufer die für sein Land geltende Steuer an sein zuständiges Finanzamt ab.

Dies gilt allerdings nur bis zum Erreichen festgelegter Schwellenwerte je Bestimmungsland. Wird der Schwellenwert überschritten, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche Lieferungen in dieses Land nach dem dort geltenden Steuersatz zu besteuern und die Steuer dorthin abzuführen. Im folgenden Jahr sind sämtliche Umsätze in diesem Bestimmungsland steuerpflichtig. Die Schwellenwerte sind nicht einheitlich. In Deutschland, Frankreich, Luxemburg und in den Niederlanden beträgt der Wert 100.000 Euro, in den anderen EU-Mitgliedstaaten 35.000 Euro.

Geplant ist eine EU-Reform der Umsatzsteuer sowie die Abschaffung der Schwellen, sodass sich Onlinehändler nicht mehr in verschiedenen Mitgliedstaaten umsatzsteuerlich registrieren müssen. Den entsprechenden Vorschlag hat die Europäische Kommission am 5.12.2017 verabschiedet.

Onlineverkäufe sind innerhalb der Europäischen Union zollfrei. Für Lieferungen in die Schweiz sind Liefer- und Zollkosten auszuweisen

HANDELSKAMMER BOZEN

Wir beraten zu:
Grundlagen des Online-Handels
die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen
im Online-Handel
rechtliche Gestaltung der Homepage
Patent- und Markenschutz

Wenden Sie sich an uns!
T +39 0471 945 531
digital@handelskammer.bz.it

Handelskammer Bozen
Südtiroler Straße, 60
39100 Bozen
www.handelskammer.bz.it

IDM EXPORT HELPDESK

Wir beraten zu:
Zoll und Außenwirtschaftsrecht
Aus- und Einfuhrbestimmungen
Internationalem Recht & Verträge
Transportabwicklung
Zahlungsverkehr

Wenden Sie sich an uns!
T +39 0471 094 510
services@idm-suedtirol.com

IDM Südtirol
Pfarrplatz 11
39100 Bozen
www.idm-suedtirol.com